

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 20.11.2012

Ortsbesichtigung: 15:30 Uhr bis 16:45 Uhr, Ortsbesichtigung „Kesselbrink“
Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann
Herr Meichsner, ab 17:00 Uhr
Herr Nettelstroth, stellv. Vorsitzender, ab 17:00 Uhr
Herr Nolte
Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann
Herr Diembeck
Herr Fortmeier, Vorsitzender, ab 17:00 Uhr
Herr Franz
Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
Frau Weiß

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr, TOP 6

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 19.50 Uhr, TOP 11

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Frau Grau	Amt für Verkehr
Herr Ellermann	Bauamt

Gäste

Frau Becker	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, TOP 4.1
Herr Niggemeier	BLB NRW Bielefeld, TOP 4.1
Herr Peter	BLB NRW Bielefeld, TOP 4.1
Herr Lennertz	BahnflächenEntwicklungsGesellschaft NRW, TOP 37.1
Herr Brockmeyer	BEG NRW, TOP 37.1

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Stiesch	Stellvertretendes Mitglied, Fraktion Die Linke
--------------	------------------------------------------------

Schritfführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 37. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier stellt Frau Prof. Kühn, die Vorsitzende des Beirates für Stadtgestaltung, vor. Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 21.1 (Antrag auf Änderung der Bauleitplanung für den Bereich Gemarkung Heepen) wie in der BV Heepen in 1. Lesung beraten werden soll. Abgesetzt wird im nichtöffentlichen Teil der TOP 35.2 (Vergaben Amt für Verkehr).

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Beratungsfolge: 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 37.1, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 26, 28, 31, 35, 36

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses

Zu Punkt 1.1 Niederschrift vom 04.09.12 - Nr. 35

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.09.2012 (Nr. 35) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 Niederschrift vom 02.10.2012 - Nr. 36

Frau Weiß bezieht sich auf ihren Wortbeitrag auf Seite 11, 5. Absatz dieser Niederschrift. Sie bitte um Korrektur ihres Wortbeitrages und bittet ihren Wortbeitrag wie folgt wiederzugeben:

Frau Weiß äußert grundsätzliche Bedenken und fragt, warum nicht die von MoBiel derzeit favorisierte Variante einer Stadtbahnlinie von Heepen nach Sennestadt in die Überlegungen mit einbezogen worden wäre und statt dessen für die Tunnelsimulation eine Linienführung zugrunde gelegt worden wäre, die nicht mehr aktuell sei. Sie vermisse eine klare Aussage von MoBiel zum aktuellen Stand des geplanten Gesamtnetzes. Erst dann könne man über eine oberirdische Bahn über den Jahnplatz beschließen.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.10.2012 (Nr. 36) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 1. Abrechnung nach BauGB; 2. Abrechnungen nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4868/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 Linienbündel 1 Kreis Lippe

Herr Fortmeier verweist auf die mit der Einladung verschickte Mitteilung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.3 Porta in Gütersloh

Herr Moss bezieht sich auf das Urteil des OVG Münster in Sachen Porta Gütersloh. Er werde den Ausschussmitgliedern das Urteil zur Verfügung stellen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Anfragen

- keine -

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

**Zu Punkt 4.1 Bauvorhaben von besonderer Bedeutung
Neubau Experimentalphysik der Universität Bielefeld
Morgenbreite**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4705/2009-2014

Herr Fortmeier begrüßt zu diesem TOP Herrn Niggemeier, Herrn Peter und Frau Pecker vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Herr Moss weist darauf hin, dass für dieses Bauvorhaben keine Genehmigung der Stadt Bielefeld erforderlich ist. Die Bauvorhaben des BLB müssen lediglich bei der Bezirksregierung angezeigt werden. Im Rahmen dieses Anzeigeverfahrens werde die Stadt gehört.

Herr Fortmeier erinnert an zwei Wortbeiträge aus der letzten Sitzung. Herr Schmelz hatte an die Debatte mit der Physik beim Stadtbahnbau wegen der Schwingungen erinnert, und Herr Meichsner hatte Fragen zur Materialität der Fassade.

Herr Peter teilt mit, dass man lange Zeit gedacht habe, mit dem Ersatzneubau an der Universitätsstraße (ENUS) alle Raumbedarfe der Universität gedeckt zu haben. Inzwischen hätten Experten in Zusammenarbeit mit Physikern festgestellt, dass bei der Sanierung der Universität die Schwingungen so stark werden, dass die Physik nicht mehr weiter arbeiten könne. Simulationsmessungen hätten diese Befürchtungen bestätigt. Nach Abwägung aller Möglichkeiten habe man sich daher für einen Neubau entschieden.

Herr Niggemeier stellt das Bauvorhaben vor. Das Gebäude werde technisch sehr aufwändig ausgestattet werden und eine Technikzentrale enthalten. Wichtig sei, dass das Gebäude schwingungsarm errichtet werde, weil es langfristig der Experimentalphysik zur Verfügung stehen soll. An die Fassade werden Fertigbetonteile gehängt. Das Gebäude werde in den Hang hineingebaut werden, dadurch könne man die Arbeitsbereiche von den Umwelteinflüssen abschotten. Das Erdgeschoss werde eine Glasfassade enthalten. Im Dachgeschoss, wo die Technikzentrale untergebracht wird, gebe es eine klassische Blechkonstruktion zum Schutz. Bei der Farbe werde es sich um Betonfarbe handeln, das Farbkonzept sei noch nicht abgestimmt, es werde sich aber in der Farbgebung an das Gebäude der Verhaltensforschung anpassen.

Herr Schmelz stellt fest, dass der BLB „Geld ohne Ende“ haben müsse, wenn neben dem Sanierungsvolumen der Uni auch noch ein Neubau für die Experimentalphysik möglich ist. Er fragt, warum man die Experimentalphysik nicht an der „Langen Lage“ mit untergebracht habe.

Herr Peter antwortet, dass die Experimentalphysik und die Physik nicht auseinandergerissen werden sollen. Wenn die Experimentalphysik in den Neubau umgezogen ist, zieht der andere Teil der Physik in den Gebäudeteil V, der sich dann direkt gegenüber dem Neubau befindet. So könne die erforderliche räumliche Nähe geschaffen werden. Weiter weist Herr Peter darauf hin, dass durch diesen Neubau die Physik nur einmal umziehen müsse. Der Umzug der Physik kostet ein Vermögen.

Frau Weiß fragt, was mit dem Bereich passiere, wo bisher die Experimentalphysik untergebracht sei.

Her Niggemeier antwortet, dass in dem Neubau nur die sensible Experimentalphysik untergebracht werde. Alle anderen Teile der Physik verbleiben im Unigebäude.

Herr Peter erläutert, dass für die Sanierung der Universität sechs Bauabschnitte vorgesehen sind. Sobald das neue ENUS fertig gestellt ist, werde der erste Bauabschnitt leer geräumt und ziehe ins ENUS ein. Wenn 2025 die Sanierung beendet sei, müsse Fläche übrig bleiben. Bisher könne nicht vorhergesagt werden, wie sich die Universität dann darstelle. Er gehe davon aus, dass die gesamte Universität saniert werde. Es soll jedoch keine Flächenmehrung bei der Sanierung herauskommen. Danach müsse der letzte Bauabschnitt nicht mehr saniert sondern nur noch abgerissen werden. Ob dieses passiere, könne

heute noch niemand sagen.

Herr Niggemeier teilt mit, dass sich dieses Gebäude sehr stark an dem Gebäude der Verhaltensforschung in den Baulinien, der Höhenentwicklung und in der äußeren Gestaltung orientiere.

Herr Grube stellt fest, dass man froh sein könne, dass in Bielefeld ein solcher Neubau für die Experimentalphysik entstehe. Die Universität könne damit ihrem guten Ruf auch weiterhin gerecht werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 54 "Gewerbegebiet Enniskillener Straße" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Enniskillener Straße / westlich der Fabrikstraße 216. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung der Gewerblichen Baufläche Enniskillener Straße" im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Senne und Brackwede -
Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4609/2009-2014

Frau Weiß teilt mit, dass Ihrer Fraktion die Zustimmung zu diesem Bebauungsplan extrem schwerfalle. Durch diesen Beschluss werden 2,5 ha guter, funktionierender Wald abgeholzt. Dieses widerspreche den Plänen ihrer Fraktion, den Flächenverbrauch zu stoppen. Viele ökologische Argumente sprechen gegen diesen Bebauungsplan. In der Abwägung zum Erhalt von Arbeitsplätzen und den Erweiterungswünschen der Firma gegenüber dem Naturschutz falle die Abwägung sehr schwer. Man habe sich für die Zustimmung zu diesem Bebauungsplan entschieden. Hier sei eine andere Qualität des Waldes, wie beim Strothbachwald vorhanden, der ganz eindeutig unter Naturschutz stehe.

Herr Ocak teilt mit, dass seine Fraktion, im Gegensatz zu den Grünen, hier eine klare Meinung habe. Hier liege ein Nachweis für ein schützenswertes Biotop vor und eine solche Ausweitung eines Betriebes sei mit den Linken nicht möglich. Die Politik dürfe sich nicht so sehr unter Druck setzen lassen.

Herr Bolte stellt fest, dass die Linken permanent neue Belastungen fordern, die mit Steuergeldern bezahlt werden. Auf der anderen Seite sollen Arbeitsplätze, über die Steuergelder eingenommen werden, zur Disposition gestellt werden. Es sei sehr wichtig, dass die Arbeitsplätze, die in Bielefeld sind, auch erhalten bleiben.

Herr Moss erläutert, dass man sich hier seit 2010 im offiziellen Verfahren befinde. Diesem sei ein langer Prozess hinter den Kulissen

vorausgegangen. Man habe viele Alternativen überprüft. Wegen der Alternativlosigkeit und zuletzt auch wegen des Neubaus der A 33 habe man sich dazu durchgedrungen, dieser Betriebserweiterung zuzustimmen. Er weise noch darauf hin, dass die Linken ständig für eine Gewerbesteuererhöhung plädieren. Hierzu müsse man den Betrieben aber auch die Möglichkeit geben, hier Gewerbesteuer zu zahlen.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde, weil auch dieser Wald ersetzbar sei.

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/S 54 „Gewerbegebiet Enniskillener Straße“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im nordwestlichen Bereich geringfügig (ca. 700,00 m²) verkleinert. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/S 54 „Gewerbegebiet Enniskillener Straße“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Enniskillener Straße / westlich der Fabrikstraße wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
3. Gleichzeitig wird die 216. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung der Gewerblichen Baufläche Enniskillener Straße) mit der Begründung einschließlich Umweltbericht im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB als Entwurf beschlossen.
4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sind mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3(2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Linksabbiegerspur vom Niederwall

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4989/2009-2014

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2012:

*Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Linksabbiegerspur vom Niederwall auf den Jahnplatz **dauerhaft** wieder einzurichten.*

Dieser Antrag wird unter TOP 7 beraten.

- **Der Ausschuss nimmt Kenntnis** -

-

-.-.-

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Zu Punkt 6

Fahrzeugfinanzierung bei SPNV-Wettbewerbsverfahren durch den NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4749/2009-2014

Herr Ocak bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen in dieser Vorlage und teilt mit, dass er dieser Vorlage nicht zustimmen könne. Das Modell, das Niedersachsen betreibt, dass das Land die Fahrzeuge finanziert und dann zur Verfügung stellt, erscheine ihm eine bessere Lösung.

Herr Meichsner teilt mit, dass er die Rechtsauskunft erhalten habe, dass die Stadt Bielefeld durch den Zweckverband VVOWL von der Haftung freigestellt werde. Es könne zu einer Haftung der Kommune kommen, falls keine Mithaftung des Landes erfolgt.

Herr Julkowski-Keppler bittet auch die Haftungsfrage weiter zu klären. Er habe auch Bedenken, weil in der Vorlage geschrieben stehe, dass sich nach einem Scheitern des Finanzierungsmodells mögliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, die aus heutiger Sicht weder von der Wahrscheinlichkeit des Eintretens noch von der Höhe kalkulierbar seien.

Herr Grube stellt fest, dass es wichtig sei, dass die in den NWL entsandten Personen zustimmen dürfen, ohne hierfür einen Ratsbeschluss einholen zu müssen. Er stimme zu, dass das Verfahren für jemanden, der sich mit der Thematik noch nicht beschäftigt habe, sehr verwirrend sei.

Herr Moss teilt mit, dass der NWL auch das Modell Niedersachsens vorgeschlagen habe. Diesem Modell habe jedoch die Bezirksregierung nicht zugestimmt. Da das gesamte Verfahren sehr kompliziert sei, bitte er, wenn detaillierte Fragen bestehen, diese bis zur Ratssitzung an das Beteiligungscontrolling zu stellen.

Beschluss:

1. Die Informationen zur Neustrukturierung der Fahrzeugfinanzierung im SPNV werden zur Kenntnis genommen.
2. Die vom Rat der Stadt Bielefeld in die Verbandsversammlung des VV OWL entsandten Vertreter
 - Herr Beigeordneter Gregor Moss

- Herr Bürgermeister Horst Grube
- Herr Hartmut Meichsner
- Herr Dieter Gutknecht
- Herr Holger Nolte

werden ermächtigt, in der Verbandsversammlung des NWL –Nahverkehr Westfalen-Lippe- Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der Fahrzeugfinanzierung bei SPNV-Wettbewerbsverfahren durch den Zweckverband NWL zuzustimmen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Aufhebung der provisorischen Busumleitung Körnerstraße/Niederwall/Jahnplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4976/2009-2014

Zu diesem TOP wird auch der Antrag der CDU-Fraktion (TOP 5.1) vom 08.11.2012 beraten:

*Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Linksabbiegerspur vom Niederwall auf den Jahnplatz **dauerhaft** wieder einzurichten.*

Herr Thiel erläutert ausführlich die dortige Verkehrssituation.

Herr Moss weist darauf hin, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde, welches untersucht, wie viel Individualverkehr der Jahnplatz verträgt.

Herr Nettelstroth habe während des Baustellenverkehrs festgestellt, dass die Linksabbiegespur vom Niederwall auf den Jahnplatz sehr gut angenommen wurde. Dieses sei Grund genug zu sagen, dass dieses eine dauerhafte Lösung werden solle. Nachdem die Straße „Am Kesselbrink“ für den Individualverkehr abgebunden wird, müssen alle, die in den Bielefelder Westen wollen den gesamten Kesselbrink umfahren. Diese Problemlage werde sich mit dem Umbau des Kesselbrinks verschärfen. Das gesamte Parkhaus Rathaus könne nicht mehr in den Westen abfließen. Sicher empfinden einige Fußgänger die Wartezeiten am Jahnplatz als lang. Er selber nutze den Jahnplatztunnel, wenn absehbar sei, dass er nicht während einer Grünphase die Fußgängerampel queren könne.

Herr Julkowi-Keppler teilt mit, dass der Jahnplatz der verkehrsträchtigste Fußgängerplatz in Bielefeld sei und täglich von mehreren 10.000 Fußgängern gequert werde. Es sei nicht einzusehen, dass viele Verkehrsteilnehmer Nachteile hinnehmen müssen, damit einige wenige Autofahrer besser in den Bielefelder Westen gelangen können. Die Vorlage der Verwaltung sei sehr gut nachvollziehbar. Seine Fraktion werde den Antrag der CDU ablehnen.

Herr Fortmeier gesteht, dass er die Linksabbiegespur während der Bauphase selbst gerne genutzt habe. Er schläge vor, die Abstimmung über diesen Antrag zurückzustellen bis das Gutachten zur Gesamtverkehrssituation am Jahnplatz vorliegt.

Herr Nettelstroth möchte heute über diesen Antrag abstimmen. Bei dem angesprochenen Gutachten gehe es darum, wie sich der Jahnplatz verkehrsmäßig weiter entwickeln soll. Er glaube nicht, dass das Gutachten zu einer Linksabbiegespur Auskunft gebe. Er warne davor, weitere Verkehrsströme zu kappen. Dieses führe dazu, dass sich viele Verkehrsteilnehmer nicht mehr ordnungsgemäß verhalten.

Herr Schmelz verweist auf das Bestreben anderer Städte, ihre Innenstädte lebenswerter zu machen. Andere Städte hätten z.B. eine City-Maut eingeführt, ohne dass die Fußgängerzonen für Geschäfte ausgestorben sind.

Herr Bolte bestätigt, dass es das Ziel gebe, den Jahnplatz den Bürgern als Aufenthaltsplatz zurückzugeben. Er schläge jedoch auch vor, das von Herrn Moss angesprochene Gutachten abzuwarten.

Herr Franz bestätigt, dass sich zwangsläufig Umfahrungen des Kesselbrinks ergeben, wenn man in den Westen gelangen möchte. Er sehe, dass die Nachteile für eine solche Linksabbiegespur überwiegen. Der Vorteil sei begrenzt, die Nachteile für andere Verkehrsströme wiegen größer. Er würde jetzt diese provisorische Linksabbiegespur nicht befürworten und schlägt auch vor, das Gutachten zum Jahnplatz abzuwarten.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Anschließend lässt Herr Fortmeier über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Linksabbiegerspur vom Niederwall auf den Jahnplatz dauerhaft wieder einzurichten.

dafür: 5 Stimmen
dagegen: 9 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 8

Linienbündel Gütersloh Nord

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4884/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner erläutert Herr Thiel, dass die Zuzahlung auf die Mittel begrenzt werde, die man in der

Schülerbeförderung erhalte. Man werde sich mit Gütersloh zusammensetzen und die Leistungsausschreibung gemeinsam machen.

Herr Meichsner fragt, was so sicher mache, dass man 2014 noch dieselben Landesmittel nach § 11 a ÖPNVG NRW bekommt. Was passiere, wenn mit den 25 % die Betriebskosten nicht mehr gedeckt werden können? Er sehe, dass eine Lücke entstehen kann, die finanziert werden müsse.

Frau Grau antwortet, dass das Unternehmen heute einen Rechtsanspruch darauf habe, diese Mittel nach § 11 a ÖPNVG NRW zu erhalten. Diese Beträge sind durch die Ausschreibung bekannt gemacht, so dass das Unternehmen mit diesen Mitteln rechnen kann. Sie bestätigt Herrn Meichsner, dass man derzeit nicht wisse wie sich die Fördermaßnahmen im ÖPNVG NRW entwickeln werden.

Sie gehe allerdings davon aus, dass sich die Förderungen fortsetzen, weil sonst der ÖPNV nicht handhabbar sei. Das Ausschreibungsverfahren verlaufe so, dass die Verkehrsbetriebe anbieten, was sie für diesen Betrag leisten können.

Herr Meichsner verweist auf die andere Situation in der Schülerbeförderung in den Landgemeinden im Verhältnis zur Stadt Bielefeld. Er möchte wissen, wie man es vermeiden könne, dass nicht wieder zugezahlt werden müsse.

Herr Thiel verweist darauf, dass das angesprochene Verfahren das übliche Verfahren sei. Man verlasse sich darauf, dass Zuschüsse fließen. Wenn diese nicht mehr fließen gibt es Abbestellklauseln. Wenn nach 5 Jahren nicht mehr soviel Mittel zur Verfügung stehen, dann müsse man Leistungen kürzen. Es soll ausgeschlossen werden, dass aus den Mitteln § 11 ÖPNVG NRW Zuzahlungen geleistet werden.

Herr Meichsner fragt, ob für die Zukunft ausgeschlossen ist, dass aus der Pauschale Mittel zum Ausgleich fließen.

Herr Thiel antwortet, dass dieses nicht ausgeschlossen sei, wenn es ein schlechtes Angebot bei der Ausschreibung gibt und der Ausschuss sagt, dass Fahrten dazubestellt werden sollen.

Herr Meichsner teilt mit, dass es sich bei der Abstimmung enthalten wird.

Beschluss:

- 1. Die Stadt Bielefeld beteiligt sich an der Ausschreibung der Verkehrsleistungen im Linienbündel Gütersloh Nord unter Anerkennung der Federführung des Kreises Gütersloh, sofern zum 15.12.2012 kein eigenwirtschaftliches Angebot vorliegt.**
- 2. Zur Finanzierung der Verkehrsleistungen wird von der Stadt Bielefeld maximal ein Betrag von 113.576 € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag entspricht den in 2012 für diese Verkehre weitergeleiteten Landesmitteln nach § 11 a ÖPNVG**

und macht etwa 25 % der insgesamt von den beteiligten Aufgabenträgern eingesetzten § 11 a - Mittel aus.

3. An den Kosten für begleitende Rechtsberatung beteiligt sich die Stadt Bielefeld mit einem Anteil von 25 %. Dafür werden die Landesmittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG verwendet.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Beteiligungsverfahren zur zweiten Fortschreibung des 3. Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4836/2009-2014

Herr Meichsner bezieht sich auf die Aussage in der Vorlage, dass der Niederfluranteil der eingesetzten Busse von 85 % auf 100 % festgesetzt werden soll. Er fragt, ob dieses kostenneutral und in welchem Zeitraum geschehen soll.

Frau Grau antwortet, dass bei moBiel der Niederfluranteil nahezu bei 100 % liege. Der Kreis Gütersloh habe diesen Standard mit aufgenommen. Es entstehen dadurch keine höheren Kosten für die Stadt Bielefeld.

Herr Thiel weist daraufhin, dass es ein ganz neues Personenbeförderungsgesetz gebe. Hierzu werde auch in einer der nächsten Sitzungen berichtet werden. Darin werde ein 100 % Niederfluranteil bis 2022 gefordert.

Herr Meichsner ist der Auffassung, dass es hier nicht ausreiche die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Es müsse beschlossen werden, dass keine Stellungnahme an den Aufgabenträger Kreis Gütersloh erfolge.

Herr Fortmeier stellt den letzten Absatz der Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Da es seitens der Stadt Bielefeld keine Einwände und Bedenken gegen die Inhalte der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh gibt, erfolgt auch keine Stellungnahme an den Aufgabenträger Kreis Gütersloh.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Städtische Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 in Richtung Milse-Ost, hier: Deckblatt 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4814/2009-2014

Herr Nettelstroth fragt, welche Veränderungen sich durch die Bürgerbeteiligung ergeben haben. Weiter frage er, ob der Kreisverkehr auch von großen LKW genutzt werden könne.

Herr Thiel teilt mit, dass der Erörterungstermin zu diesen Planfeststellungsverfahren am kommenden Freitag stattfinden wird. Der Kreisverkehr sei so bemessen, dass er uneingeschränkt von allen großen Fahrzeugen befahren werden kann.

Herr Thiel teilt mit, dass der Kreisel einen Durchmesser von 28 m habe. Nach der Straßenverkehrszulassungsordnung sei ein Durchmesser von 25,40 m erforderlich, damit der Kreisel von allen Fahrzeugen befahren werden kann.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Deckblatt 1 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 der Stadt Bielefeld von der bisherigen Endhaltestelle Milse an der Milser Straße Richtung Milse-Ost bis zur geplanten neuen Endhaltestelle nördlich des östlichen Endes des Buschbachweges entsprechend der als Anlage beigefügten Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Detmold Stellung zu nehmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zur Stadtbahnverlängerung Linie 3 - Babenhausen Süd nach Theesen durch die Bezirksregierung Detmold

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4838/2009-2014

Frau Brinkmann teilt mit, dass ihre Fraktion in der Bezirksvertretung Jöllenbeck die Vorlage abgelehnt habe. Sie habe dort einen Antrag gestellt und möchte dieses auch hier tun:

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt das Vorhaben der Bezirksvertretung das Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 nach Theesen und Jöllenbeck einzustellen ab. Das Ziel der Planfeststellung bleibt erhalten.

Frau Pape hat sich gefreut, dass der Bezirk die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens nicht hingenommen hat. Die Strecke nach

Theesen biete sich für eine Stadtbahnverlängerung an. Sie unterstütze den Antrag der SPD.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass dieses seit 2003 ruhende Verfahren auch die Chance biete, auf Planungen zurückzugreifen. Die Stadtbahnverlängerung nach Theesen dürfe kein gestorbenes Projekt sein. Jöllenberg müsse im Focus bleiben. Er erinnert, dass noch der Antrag für den Stadtentwicklungsausschuss laufe, dass die Potentiale für Jöllenberg von moBiel berechnet werden. Die alternde Bevölkerung werde zunehmend auf die Stadtbahnssysteme zurückgreifen. Man müsse ein Angebot schaffen und dazu gehöre ein Stadtbahnssystem das weiter ausgebaut wird, als es im Moment vorhanden ist.

Herr Schmelz plädiert dafür, dass man sich gemeinsam für die Linie 5 nach Heepen und danach für die Linie nach Sennestadt einsetze.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion 2002 schon die Stadtbahnverlängerung der Linie 3 nach Theesen für fragwürdig gehalten habe. Damals habe man mit betriebswirtschaftlichen Argumenten für diese Stadtbahnverlängerung geworben. Heute sei man schlauer geworden. Mit mobiel 2030 werde eine eindeutige Linie vorgegeben. Bei realistischer Betrachtung dürfe nur eine Linie kommen, die wirtschaftlich ist. Sinn mache es, eine Trasse freizuhalten. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen und den Antrag von Frau Brinkmann ablehnen.

Herr Ocak stellt fest, dass ÖPNV immer schon Zuschussprojekt gewesen sei. Es stelle sich die Frage, welche Strecken man fördern möchte. Aus seiner Schulzeit erinnere er sich, dass Klassenkameraden aus Jöllenberg Anfahrtszeiten von über 1 Stunde bis Bielefeld Mitte in Kauf nehmen mussten. Er unterstütze den Antrag aus der Bezirksvertretung Jöllenberg.

Herr Bolte kann es den Jöllenbergern nicht verdenken, dass sie sich für die Stadtbahnverlängerung der Linie 3 einsetzen. Er verstehe das Ziel so, dass kein Personal und keine Kosten dafür entstehen. Daher könne er dem Antrag zustimmen.

Herr Moss äußert sich sehr überrascht über die jetzige Diskussion im Ausschuss und die Leserbriefe der vergangenen Tage. Gemeinsam habe man im Rat moBiel 2030 verabschiedet. Man habe einen Gutachter damit beauftragt, zu prüfen, welche Linien Sinn machen. Dabei sei herausgekommen, dass eine Stadtbahnverlängerung nach Theesen oder Jöllenberg betriebswirtschaftlich nicht so sinnvoll sei, wie andere Linien. Er bitte, sich auf das machbare zu konzentrieren. In 2013 seien wichtige Entscheidungen zu treffen, man müsse klären, mit welchem System man fahren möchte und wo die Linie nach Heepen lang verlaufe.

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass man mit dem Antrag ein politisches Signal setzen wolle. Es gehe nicht darum, eine Konkurrenz mit der Stadtbahnverlängerung nach Heepen oder Sennestadt aufzubauen. Es gehe darum, dass man deutlich mache, dass die Stadtbahnverlängerung nach Theesen nicht aufgegeben werde.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass in dem Schreiben der Bezirksregierung

Detmold, das der Vorlage beigelegt ist, lediglich bis zum 26.10.2012 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde. Dieser Termin sei inzwischen verstrichen.

Herr Fortmeier teilt mit, dass sich aus dem Protokoll der Bezirksvertretung Jöllenbeck ergebe, dass eine Verlängerung bis zum Jahresende möglich ist. Weiter stelle er fest, dass von der Politik niemand ernsthaft verlangen könne, sich für die Einstellung eines solchen Projektes einzusetzen. Dieses Verfahren solle nicht aus der Politik heraus eingestellt werden.

Herr Bolte weist darauf hin, dass nicht über den Antrag der Bezirksvertretung Jöllenbeck abgestimmt werde, sondern man habe den Beschluss modifiziert. Man fordere nicht das seit 2003 ruhende Verfahren wieder aufzunehmen und die Planungen den heutigen rechtlichen Anforderungen anzupassen. Im Antrag sei lediglich formuliert, dass das Ziel der Planfeststellung erhalten bleibe. Man wolle nicht, daß Mitarbeiter der Verwaltung daran weiter arbeiten müssen, sondern lediglich, dass die Trasse freigehalten werde und in ferner Zukunft die Möglichkeit der Verlängerung bestehe.

Herr Julkowski-Keppler erläutert erneut, dass ein politisches Signal an die Bezirksregierung gesendet werde. Wenn die Bezirksregierung das Verfahren einstelle, dann habe es eine andere Grundlage, als wenn es heute im Ausschuss beschlossen werde.

Herr Diembeck erläutert, dass den Bürgerinnen und Bürgern in Jöllenbeck nicht zuzumuten sei, durch einen aktiven Akt die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zu unternehmen. Man wolle niemanden einen aktiven Akt zumuten, der dazu führe, dass dieses Verfahren eingestellt werde.

Herr Schmelz appelliert an die Ampel den Antrag zu überdenken.

Frau Pape bemängelt, dass hier impliziert werden soll, dass das Verfahren einzustellen ist, aber dass man nichts damit zu tun haben möchte. Sie stelle fest, dass in der Machbarkeitsstudie auch Punkte enthalten seien, die nachzubessern sind. Evtl. könne man auch zu einem anderen Ergebnis kommen. Es gebe sicherlich gute Gründe die Bezirksregierung dazu zubringen, dass Verfahren noch nicht einzustellen.

Herr Moss hält es für ehrlicher, wenn gesagt werde wir haben uns in der Potentialanalyse vom Gutachter erklären lassen, welche Trassen von einem Kostennutzenverhältnis primär zu behandeln sind. Dabei war die Verlängerung der Stadtbahn Linie 3 nach Theesen und Jöllenbeck nicht dabei. Gleichwohl habe der Gutachter gesagt, dass diese Linie nicht herausfallen soll, sondern dass eine Trassensicherung zu betreiben sei.

Herr Grube macht folgenden **Beschlussvorschlag**:

1. *Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis*

2. *Der Stadtentwicklungsausschuss und der Rat haben weiterhin das politische Ziel, die Stadtbahnlinie 3 von Theesen nach Jöllenbeck zu verlängern. Dazu sollte die Trasse nach Theesen und Jöllenbeck freigehalten werden. Zu gegebener Zeit soll das Planfeststellungsverfahren wieder aufgenommen werden. Frau Brinkmann beantragt eine Sitzungsunterbrechung.*

Frau Brinkmann **beantragt** eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 19.20 bis 19.35 Uhr

Herr Fortmeier stellt folgenden Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vor:

1. *Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt mit Bedauern, dass Vorhaben der Bezirksvertretung zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zur Kenntnis.*
2. *Das politische Ziel ist es auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse, die Linie 3 nach Theesen und Jöllenbeck zu verlängern.*
3. *Die Verwaltung wird auf aufgefordert die Trasse planungsrechtlich zu sichern.*

Herr Ocak kann diesen Kompromiss nicht mittragen. Er stellt den **Antrag**, dass der Antrag der Bezirksvertretung Jöllenbeck weiter verfolgt werde.

Herr Moss weist darauf hin, dass der Ratsbeschluss vom 23.05.2002 zurückgenommen werden müsse. Man käme nicht umhin, über Satz 1 des Beschlussvorschlages abzustimmen.

Herr Fortmeier schlägt vor, Ziffer des Beschlussvorschlages als Nr. 4 an den Antrag der Ampelkoalition anzuhängen.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Antrag von Herrn Ocak abstimmen. Der Antragstext ist weitestgehend der Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt das Vorhaben der Bezirksregierung, das Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 nach Theesen und Jöllenbeck einzustellen ab. Der Stadtentwicklungsausschuss fordert den Rat der Stadt Bielefeld auf, der Einstellung des Planfeststellungsverfahrens ebenfalls nicht zuzustimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fordert stattdessen den Rat und die Bezirksregierung auf, das seit 2003 ruhende Verfahren wieder aufzunehmen und die Planungen den heute rechtlichen Anforderungen anzupassen.

dafür: 2 Stimmen

dagegen: 11 Stimmen
 Enthaltungen: 2 Stimmen
 - mit großer Mehrheit abgelehnt -

Anschließend stellt Herr Fortmeier den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion zur Abstimmung. Dieser Antrag wird um die Nr. 4 ergänzt, die den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage enthält. Herr Fortmeier lässt über die einzelnen Punkte getrennt abstimmen.

Beschluss:

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt mit Bedauern das Vorhaben der Bezirksregierung zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zur Kenntnis.**

dafür: 8 Stimmen
 dagegen: 5 Stimmen
 Enthaltungen: 2 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

- 2. Das politische Ziel ist es auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse, die Linie 3 nach Theesen und Jöllenbeck zu verlängern.**

dafür: 9 Stimmen
 dagegen: 5 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

- 3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Trasse planungsrechtlich zu sichern.**

- einstimmig beschlossen -

- 4. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
 Der vom Rat am 23.05.2002 gefasste Beschluss, den Antrag zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Verlängerung der Linie 3 nach Theesen nach dem Personenbeförderungsgesetz in der zur Zeit gültigen Fassung bei der Bezirksregierung Detmold zu stellen und das Planfeststellungsverfahren bis zum Ende, d.h. bis zum Planfeststellungsbeschluss durchzuführen, wird zurückgenommen.**

dafür: 10 Stimmen
 dagegen: 2 Stimmen
 Enthaltungen: 3 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 12 **Öffentliche Straßenbeleuchtung - LED-Leuchten in Grünzug- und an Radwegen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4844/2009-2014

Herr Moss weist darauf hin, dass Bielefeld die einzige Stadt in Deutschland sei, die flächendeckend die Ausstattung mit LED-Technik gefördert bekommen habe. Weiter habe man in diesem Jahr durch die LED-Technik eine Millionen Euro an Energie gespart.

Herr Meichsner bemängelt, dass die Bezirke nicht bei der Auswahl der Leuchten beteiligt werden.

Herr Moss antwortet, dass der Lampentyp flächendeckend eingeführt werde. Es sei nicht möglich jeden Bezirk mit eigenen Leuchten zu versorgen. Die Entscheidung treffe der Stadtentwicklungsausschuss nach Vorberatung in der „Arbeitsgruppe Beleuchtung“.

Beschluss:

In Grünzug- und an Radwegen sollen ca. 700 Leuchten im Rahmen der Umsetzung der EU-Verordnung 245/2009 gegen Leuchten in LED-Technik ausgetauscht werden. Bei der Auswahl des neuen Leuchtentyps wird die AG Beleuchtung des Stadtentwicklungsausschusses eingebunden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 **Umbau der B 66 Detmolder Straße - Erfahrungsbericht nach Inbetriebnahme**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4702/2009-2014

Zu diesem TOP hat die Bürgernähe-Gruppe am 13.11.2012 folgenden Antrag eingereicht:

Die Verwaltung wird aufgefordert,

1. *die rechtlichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsbeschluss für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Detmolder Straße zwischen der Kreuzung Detmolder Straße/Brenner Straße und Landgericht auf Tempo 30 km/h, sowie ein Nachtfahrverbot für LKW zu prüfen,*
2. *geeignete Vorschläge für die Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs auf der neuen Detmolder Straße vorzuschlagen, mit*

dem Ziel, den Radverkehr statt auf den Bürgersteigen auf der Fahrbahn zu führen,

- 3. die Ampelschaltungen an den Überwegen zu den Hochbahnsteigen zugunsten des Fußverkehrs so anzupassen, dass die heutige Anzahl von 45 % Rotlichtläufern erheblich reduziert wird,*
- 4. zu prüfen, welche Ampeln an Kreuzungen mit Nebenstraßen (z.B. Königsbrügge) nachts abgeschaltet werden können,*
- 5. die Polizei zu bitten, auch auf der neuen Detmolder Straße wieder regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.*

Herr Schmelz begründet ausführlich den Antrag der Bürgernähe-Gruppe

Herr Grube bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung dieser Vorlage. Er stelle fest, dass der Verkehr zwischen Landgericht und Sieker-Endstation und umgekehrt zügig verlaufe. In der Vorlage sei unter früherer Behandlung des Beratungsgegenstandes aufgeführt, wann sich welche Gremien mit dem Umbau beschäftigt haben. Die letzte sei mehr als eine Seite lang. Von dem Antrag von Herrn Schmelz sei er lediglich bereit, über die Nr. 4 zu sprechen, dass Ampeln an Kreuzungen mit Nebenstraßen nachts abgeschaltet werden können. Dieses werde auch an anderen Stellen geprüft.

Frau Weiß bestätigt, dass die Auseinandersetzungen mit dem Radverkehr auf der Detmolder Straße schon sehr alt sind. Dennoch haben sich nach dem Umbau die Befürchtungen, dass für den Radverkehr ungünstigen Situationen entstehen, bestätigt. Die Radfahrer auf der Detmolder Straße sollen auf der Straße fahren. Wenn man dieses erreichen möchte, müssen auch Maßnahmen zum Schutz der Radfahrer getroffen werden, z.B. Abmarkierungen auf der Fahrbahn. Sie hoffe, heute Zustimmung zu finden, dass die Verwaltung beauftragt werde, ein Konzept zu erstellen, wie ohne große Umbaumaßnahmen der Radverkehr sicherer gemacht werden kann. Sie bitte, diesen Auftrag an die Verwaltung zu geben und den Antrag der Bürgernähe in einzelnen Punkten abzustimmen.

Herr Franz stellt fest, dass nach dem Umbau der Detmolder Straße eine erhebliche Verringerung der Unfallzahlen und damit eine erhöhte Verkehrssicherheit erreicht wurde. Auch die Befürchtung der Blockumfahrungen habe sich nicht bestätigt. Es sei nicht richtig, dass beschlossen wurde, dass die Radfahrer auf der Straße fahren sollen. In langen Debatten habe man sich wegen der Begrenztheit des Straßenraumes darauf geeinigt, dass die Radfahrer aus Ausweichstrecken hingewiesen werden sollen.

Herr Nettelstroth sieht auch eine verbesserte Situation, dieses gebe auch der Erfahrungsbericht wieder. Dieses müsse man auch positiv zur Kenntnis nehmen. Über die eine oder andere Möglichkeit zur Verbesserung müsse man noch sprechen. Bei dem Antrag der Bürgernähe könne seine Fraktion lediglich der Nr. 4 zustimmen.

Herr Meichsner stimmt Herrn Nettelstroth zu, jedoch müsse die Signalisierung im Bereich Lortzingstraße Richtung stadtauswärts verbessert werden. Dieses führe dazu, dass ausgewichen werde in die Richard-Wagner-Straße und die Lessingstraße. Positiv sehe er, dass das Linksabbiegen am Landgericht ohne Blockade der Stadtbahn möglich sei. Dadurch sei eine wesentliche Verbesserung eingetreten. Er bitte ausdrücklich, dass im Protokoll aufgenommen werde, dass er bereits letztes Jahr darauf hingewiesen habe, dass die Verlegung der Gehweg-Platten ausgesprochen mangelhaft erfolgt sei. An einigen Stellen sei jetzt teilweise 1 cm Versetzung erreicht. Wenn sich die Platten weiter verschieben, muss mit Unfällen gerechnet werden. Dieses Problem ergebe sich auf beiden Seiten der Detmolder Straße. Er habe festgestellt, dass die Steuerung der Signalanlagen dazu führe, vor allem in den Abendstunden, dass die Stadtbahn überholt wird. Viele Autofahrer hätten bereits herausgefunden, dass man mit Tempo 50 es nicht schaffe, die Straße ohne Ampelstop zu fahren, mit Tempo 65 dieses aber erreichen kann. Er halte es für bedenklich, wenn Signalschaltungen dazu führen, dass man in den Nachtstunden schneller fährt.

Herr Fortmeier stellt fest, dass die Informationsvorlage vom Ausschuss mit Dank zur Kenntnis genommen wird.

Herr Fortmeier lässt über den Antrag der Bürgernähe-Gruppe und den Alternativantrag zu Nr. 2 dieses Antrages von Frau Weiß getrennt abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert,

- 1. die rechtlichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsbeschluss für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Detmolder Straße zwischen der Kreuzung Detmolder Straße/Brenner Straße und Landgericht auf Tempo 30 km/h, sowie ein Nachtfahrverbot für LKW zu prüfen,**

dafür: 1 Stimme

dagegen: 14 Stimmen

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Antrag zu Nr. 2 von Frau Weiß:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein Konzept zur Verbesserung des Radverkehrs auf der Detmolder Straße und in ihrem Umfeld vorzulegen.

dafür: 3 Stimmen
dagegen: 12 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

- 2. geeignete Vorschläge für die Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs auf der neuen Detmolder Straße vorzuschlagen, mit dem Ziel, den Radverkehr statt auf den Bürgersteigen auf der Fahrbahn zu führen,**

dafür: 3 Stimmen
dagegen: 12 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

- 3. die Ampelschaltungen an den Überwegen zu den Hochbahnsteigen zugunsten des Fußverkehrs so anzupassen, dass die heutige Anzahl von 45 % Rotlichtläufern erheblich reduziert wird,**

dafür: 3 Stimmen
dagegen: 12 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

- 4. zu prüfen, welche Ampeln an Kreuzungen mit Nebenstraßen (z.B. Königsbrücke) nachts abgeschaltet werden können,**

- einstimmig beschlossen –

- 5. die Polizei zu bitten, auch auf der neuen Detmolder Straße wieder regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.**

dafür: 3 Stimmen
dagegen: 12 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 14 Fortschreibung Bundesverkehrswegeplan 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4863/2009-2014

Herr Meichsner bittet bei den Ausbaumaßnahmen im Schienenverkehr auch deutlich zu machen, dass Lärminderungen mit aufgenommen werden müssen.

Herr Thiel weist darauf hin, dass sich die angesprochenen Maßnahmen nicht auf das Bielefelder Stadtgebiet beziehen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 15

Stellungnahme zur Anhörung im Rahmen der Aufstellung des Luftreinhalteplanes Halle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4915/2009-2014

Herr Thiel teilt mit, dass man sich jetzt im Anhörungsverfahren befinde. Man habe Frist bis zum 23.11.2012 bekommen, um Stellung zu nehmen. Ziel der Bezirksregierung sei es, das die verkehrsbehördlichen Anordnung und der Luftreinhalteplan Halle zum 01.01.2013 in Kraft treten.

Herr Julkowski-Keppler regt an, dass man mit der Beschilderung schon früher anfangen. Viele hätten auch den Eindruck, dass der LKW-Verkehr in Jöllenbeck stark zugenommen hätte. Eine Zählung sei noch nicht erfolgt. Es sei nicht ausgeschlossen, dass viele von Borgholzhausen auch über Jöllenbeck fahren, um zur A 2 zu gelangen. Er bitte, dieses auch im Blick zu behalten.

Herr Meichsner möchte wissen, welche Auswirkungen die angesprochenen Empfehlungen haben. Er frage auch, ob nicht noch an anderen Stellen Zählungen erfolgen müssen. Man müsse doch wissen, wo der Verkehr versickere und wo neue Belastungen mit welchen Auswirkungen auftauchen. Er halte es nicht für ausreichend, wenn nur Zählungen auf der Babenhauser Straße erfolgen.

Herr Schmelz stellt folgenden **Ergänzungsantrag:**

Die Bezirksregierung wird gebeten, den ausstehenden Luftreinhalteplan für Bielefeld zu entwickeln.

Herr Thiel antwortet, dass es sich bei den verkehrsbehördlichen Anordnungen um ein regionales Konzept der Bezirksregierung Detmold handele. Die Verwaltung habe dieselben Fragen, die jetzt gestellt wurden, auch an die Bezirksregierung gestellt. Problematisch sei, dass man nicht wisse, wie viel regionaler Verkehr und wie viel Durchgangsverkehr vorhanden sei. Weiter stelle sich die Frage nach dem Befolgungsgrad solcher Anordnungen. Diese Fragen könne niemand beantworten. Die Bezirksregierung stehe aber unter dem Druck in Halle reagieren zu müssen. Natürlich sei man mit dieser Umleitung nicht einverstanden, weil sie den Bielefelder Süden betreffe. Die Bezirksregierung habe jedoch auch kein Geld um umfangreiche Zählungen durchzuführen. Dort habe man vorgeschlagen, dass die Kommunen selber zählen sollten. Zählungen seien jedoch ein enormer Aufwand und er könne solche bei der jetzigen Haushaltslage nicht verantworten. Sicher wäre es sinnvoll, auch an verschiedenen Stellen zu zählen. Man müsste allerdings jetzt zählen und später zählen, damit man eine Vergleichszahl habe.

Zu dem Antrag von Herrn Schmelz teile er mit, dass der Luftreinhalteplan

Bielefeld in Arbeit sei. Auch dieses sei ein Verfahren der Bezirksregierung.

Herr Röwekamp stellt fest, dass beim Luftreinhalteplan in Halle die Aussage gebe, dass der Schwerlastverkehr der Verursacher sei. In Bielefeld gibt es keine Aussage darüber, warum die Werte überschritten werden.

Herr Schmelz teilt darauf mit, dass der Luftreinhalteplan aufgestellt wird, wenn die Grenzwerte überschritten werden. Dieses passiere an Straßen, wie die Stapenhorststraße und die Detmolder Straße, wo kein Luftaustausch stattfinde.

Herr Thiel antwortet, dass es den Luftreinhalteplan Bielefeld noch gar nicht gebe. In Halle habe es Analysen gegeben und man habe mögliche Emittenten ermittelt. Eigentlich müsste in Halle in beiden Richtungen der Schwerlastverkehr herausgenommen werden. Man versuche jetzt die erst einmal eine Richtung herauszunehmen, um die Werte zu reduzieren.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass man sich die Auswirkungen ansehen müsse. Man müsse jetzt sehen, ob das was angeordnet wurde passend ist oder ob weitere Verbesserungen benötigt werden. Er fragt, ob sicher gestellt sei, dass dieser Ausschuss fortlaufend informiert werde.

Herr Fortmeier schlägt vor, dass die Bezirksvertretungen über den heutigen Beschluss informiert werden. Weiter möchte er die Verwaltung bitten, alle 2 Monate im Ausschuss zu berichten. Er sei sicher, dass die Bezirksvertretungen auch regelmäßig nachfragen werden. Er bitte für die Februarsitzung um einen ersten Lagebericht.

Ergänzungsantrag von Herrn Schmelz:

Beschluss:

Die Bezirksregierung wird gebeten, den ausstehenden Luftreinhalteplan für Bielefeld zu entwickeln.

dafür: 1 Stimme
 dagegen: 14 Stimmen
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

- 1. Die L806 ist wegen der Baumaßnahme in der Steinhagener Straße sowie wegen der nicht leistungsfähigen Kreuzungen Brockhagener / Gütersloher Straße und Gütersloher Straße/ Südring nicht geeignet den zusätzlichen LKW-Verkehr aus Halle aufzunehmen. Zur Vermeidung der negativen Auswirkungen für den Bielefelder Süden wird die Bezirksregierung Detmold aufgefordert, die geplante Sperrung der L 778 durch Steinhagen für den LKW-Verkehr**

- nicht einzurichten.
2. Das Rechtsabbiegegebot für Lkws über 7,5t auf der Verbindungsrampe B68 - L782 / L782 wird begrüßt.
 3. Bei einer Sperrung des LKW-Durchgangsverkehrs der L 785 ab Babenhauser Straße ist eine Sperrung der Kirchdornberger Str. für LKW-Verkehr größer 7,5 t mit dem Zusatz „Lieferverkehr frei“ erforderlich.
 4. Die Zählstelle an der Ortsgrenze Werther / Dornberg soll durch eine Zählstelle an der Babenhauser Straße ergänzt werden.
 5. Die Bezirksregierung Detmold wird gebeten, bei Verkehrsproblemen im Bielefelder Stadtgebiet durch den LKW-Umleitungsverkehr die verkehrsrechtliche Anordnung kurzfristig in Abstimmung mit der Stadt Bielefeld nachzubessern.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 Straßenaufbrüche in gerade fertig gestellten Straßen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4810/2009-2014

Herr Meichsner bemängelt die Qualität der Wiederherstellung von Straßenaufbrüchen durch die Stadtwerke.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 17 Vorstellung des Wohnungsmarktberichtes 2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4908/2009-2014

Herr Fortmeier dankt Herrn Metzger und seinem Team für die Erstellung des Wohnungsmarktberichtes

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Dornberg**Zu Punkt 19.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/BA 7 "Wohngebiet Hollensiek" für das Gebiet beiderseits der Straße Hollensiek und der Straße Neues Feld, der Straße Wiesental im Osten, der Babenhauser Straße im Osten und Süden und der Straße Puntheide im Westen sowie
187. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbauflächen Puntheide/Hollensiek"
- Stadtbezirk Dornberg -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
Abschließender Beschluss zur 187.
Flächennutzungsplanänderung**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4805/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.

2. Den Stellungnahmen
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 7)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 15)
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Nr. 2.10)
der moBiel GmbH (Nr. 2.14)
wird gemäß Vorlage Anlage A2 stattgegeben.

3. Den Stellungnahmen
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 5)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 6, 11)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 13)
des Landesbetriebs Straßenbau NRW (Nr. 2.4)
der Deutschen Telekom Technik GmbH (Nr. 2.11)
der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Nr. 2.13)
wird gemäß Vorlage Anlage A2 teilweise stattgegeben.

4. Die Stellungnahmen
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1)

der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 2)
 der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 3)
 der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 4)
 der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 8)
 der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 9)
 der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 10)
 der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 12)
 der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 14)
 werden gemäß Vorlage Anlage A2 zurückgewiesen.

5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
6. Die 187. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbauflächen Puntheide/Hollensiek“ mit Begründung wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB endgültig beschlossen.
7. Der Bebauungsplan Nr II/Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ wird mit Text und Begründung als SATZUNG nach § 10 (1) BauGB beschlossen.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 187. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 **Bauleitpläne Gadderbaum**

Zu Punkt 20.1 **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg) für Teilflächen des Gebietes nordöstlich der Friedrich-List-Straße / südlich des Bolbrinkersweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Gadderbaum -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4675/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss

Beschluss:

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß Vorlage Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird gemäß Vorlage Anlage A 2 stattgegeben.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und der Begründung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 werden gemäß Vorlage beschlossen.
4. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 wird mit Text und Begründung als SATZUNG nach § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
6. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB (Berichtigung Nr. 10/2011 „Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg“) wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 21.1 Antrag auf Änderung der Bauleitplanung für den Bereich Gemarkung Heepen, Flur 4, Flurstück 1897 (Graf-Bernadotte-Straße / Baderbachweg) - Stadtbezirk Heepen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4835/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Bezirksvertretung Heepen diese Vorlage in der letzten Sitzung in 1. Lesung beraten habe. In diesem Ausschuss solle ebenso verfahren werden, weil Herr Meichsner noch eine Anmerkung machen möchte.

Herr Meichsner verweist auf die von ihm mitgebrachte Vorlage auf B-Planänderung für dieses Gebiet vom 06.09.77. Zur Vorgeschichte teilt er mit, dass vor der kommunalen Gebietsreform Gespräche stattgefunden haben und eine Bebauung in Aussicht gestellt wurde. Hierzu soll es einen Vermerk gegeben haben. Es sei tatsächlich so, wie

in der Vorlage angegeben, dass eine Anregung zur Wohnbauflächendarstellung im Rahmen der FNP-Aufstellung am 23.11.78 vom Rat zurückgewiesen wurde. Allerdings wurde 1978 festgelegt, dass dieser Bereich, wie auch viele andere Bereiche, im Rahmen einer Abrundungssatzung in einem nächsten Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes angesprochen werden sollten. Dieses sei bis heute nicht passiert. Irgendwann müsse man sich mal mit diesen Dingen auseinandersetzen.

Weiter habe er inzwischen gelernt, dass Landschaftsschutzgebiete, die im Rahmen von Bebauungsplänen liegen, als solche rausgenommen werden oder die Bauleitplangrenzen angepasst werden. Hier sei auch eine solche Mischstellung vorhanden. Er habe die herzliche Bitte, zu überlegen, wie man generell mit solchen Flächen umgehen möchte. Er weise auch darauf hin, dass man sich entgegen der gesetzlichen Vorschrift seit 1978 mit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht beschäftige.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 21.2 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / H / 2/1 Heepen West "Teilplan Schule" für das Gebiet Beckerstraße und das Schulgelände "Hauptschule Heepen" - Stadtbezirk Heepen - Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4762/2009-2014

Frau Pape bezieht sich auf eine Stellungnahme der Verwaltung in der Öffentlichkeitsbeteiligung. Darin heiße es, dass das 1985 abgeschlossene Verfahren in einer verwaltungsinternen Anweisung mündete, den Bebauungsplan an die tatsächlichen verkehrlichen Gegebenheiten anzupassen, damit die Erschließungsbeiträge rechtmäßig erhoben werden können. Als Grund der Vielzahl der notwendigen Bebauungsplanänderung im gesamten Stadtgebiet ist es erst zum jetzigen Zeitpunkt möglich, diese Anweisung Rechnung zu tragen. Diese Aussage werfe Fragen auf, warum es erst nach 27 Jahren zur Abrechnung der Beiträge komme.

Herr Ellermann bestätigt, dass 27 Jahre eine lange Zeit sind, und er vermutet, dass Personalmangel und dass es evtl. wegen der verhältnismäßig kleinen Summe zunächst in Vergessenheit geraten sei.

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / H 2/1 Heepen

West „Teilplan Schule“ für das Gebiet Beckerstraße und das Schulgelände „Hauptschule Heepen“ wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.

2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit dem Text, der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21.3 Bebauungsplan Spiekeroogstraße/Braker Straße - Verzicht auf die Anlage eines Parkstreifens entlang der Braker Straße

Herr Fortmeier verweist auf den an alle Mitglieder verteilten Beschlussauszug der Bezirksvertretung Heepen vom 08.11.2012. Er stellt den dort gefassten Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Auf die Anlage eines Parkstreifens entlang der Braker Straße soll verzichtet werden. Ersatzweise sollen im Bereich der Kindertagesstätte Braker Straße auf der privaten Grundstücksfläche (ISB) mindestens 6 Stellplätze angelegt werden.

Die Zurücksetzung der Baukörper (in Richtung der südöstlich angrenzenden städtischen Grundstücksfläche) soll - wie beschlossen - weiterhin Bestand haben.

Bei der weiteren Planung ist bezüglich der Kindertagesstätte ein barrierefreier Zugang sicherzustellen.

Die im Rahmen der bisherigen Beratung diskutierten straßenbegleitenden Baumpflanzungen im Bereich der ehemaligen Grundschule sollen umgesetzt werden. Die beiden großen Bäume im Bereich des Gemeinschaftshauses Braker Str. 111 sollen erhalten bleiben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Jöllenbeck

- keine -

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Mitte

**Zu Punkt 23.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00
"Wohngebiet Lessingstraße" - Teilplan 1
für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade
und Klusstraße und 213. Änderung des
Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder
Straße"
Stadtbezirk Mitte
- Entwurfsbeschlüsse -
Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4819/2009-2014

Herr Fortmeier verweist auf die umfassende Ergänzung der Verwaltung, die als Tischvorlage verteilt wurde.

Herr Ellermann teilt mit, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes angepasst werden müsse. Dieses sei erst jetzt aufgefallen. Der Beschlussvorschlag müsse um folgende Nr. 1 ergänzt werden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 Teilplan 1 wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2002 und dem Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom 29.06.2010 auf die Grenze des Landschaftsschutzgebietes zurückgenommen.

In der BV Mitte habe Herr Meichsner die Werbeanlagen im MI-Gebiet angesprochen und angeregt, die Werbeflächen zu verringern. Die angegebenen 9 m² seien die Standardgröße für Mega-Light-Anlagen. Wenn es gewünscht ist, schlage die Verwaltung vor, die maximale Gesamtgröße der Werbeanlagen auf 6 m² zu begrenzen. Er weise darauf hin, dass die Gefahr einer Klage bestehe, wenn ein Antrag auf eine große Werbeanlage gestellt wird und dieser Antrag abgelehnt werden muss. Der Klageausgang sei hier ungewiss, weil das Gericht die Reduzierung von 9 m² auf 6 m² für unzulässig halten könnte, weil es Werbeanlagen von 6 m² standardmäßig nicht gebe. Weiter sei angeregt worden, die Heckenhöhen dem Nachbarrecht anzupassen. Diesem könne gefolgt werden. Dieses würde entsprechend in den Bebauungsplan eingebracht werden.

Herr Franz begrüßt es, dass die Anregungen aus der Bezirksvertretung Mitte so aufgenommen wurden. Man habe in der Bezirksvertretung Mitte die Sorge gehabt, dass auf privaten Flächen solch große Werbeanlagen angebracht werden.

Frau Weiß macht darauf aufmerksam, dass sie kürzlich im Beirat für Stadtgestaltung eine Präsentation des WDR gehabt habe. Der WDR möchte eine solche Megaanlage auf sein Gebäude stellen. Der WDR

habe es plausibel begründet und wolle diese Tafel mit aktuellen Infos bestücken. Sie weise darauf hin, dass es zu einem Konflikt mit dem WDR komme.

Herr Ellermann teilt mit, dass die Verwaltung diesen Konflikt auch sehe. Er habe daher in der Bezirksvertretung Mitte vorgeschlagen, dass Grundstück des WDR aus dem Mischgebiet herauszunehmen und es als „Sondergebiet WDR“ auszuweisen. Dieses sei ausdrücklich nicht gewünscht gewesen.

Frau Pape hält es für sinnvoll, wenn darüber abgestimmt wird, ob die Werbeanlagen auf 9 m² oder auf 6 m² festgesetzt werden und stellt einen entsprechenden **Antrag**.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Antrag von Frau Pape abstimmen.

Beschluss:

Die maximale Gesamtgröße der Werbeanlagen beträgt 6 m².

dafür: 13 Stimmen
 dagegen: 1 Stimme
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit großer Mehrheit beschlossen -

Anschließend lässt Herr Fortmeier über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. **Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 Teilplan 1 wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2002 und dem Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom 29.06.2010 auf die Grenze des Landschaftsschutzgebietes zurückgenommen.**
2. **Die 213. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Detmolder Straße“ wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.**
3. **Der Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 1 wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.**
4. **Der Entwurf der 213. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 23.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01
"Feldstraße / Petristraße" für eine östliche Teilfläche des
Gebietes südlich des Finkenbaches, westlich der Feldstraße
und nördlich der Petristraße im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4781/2009-2014

Herr Meichsner weist darauf hin, dass es in diesem Gebiet in jüngerer Vergangenheit beachtliche Fossilienfunde gegeben habe. Dieses müsse in der Begründung zum Bebauungsplan unter D 14 aufgenommen werden.

Herr Ellermann teilt mit, dass hier ein Hinweis reiche, weil eine gesetzliche Regelung im Denkmalschutzgesetz vorhanden sei. Überall wo etwas gefunden werde, müsse nach den Regelungen des Denkmalschutzes gehandelt werden. Er schlage vor, mit einem einleitenden Satz darauf hinzuweisen, dass in diesem Gebiet mit Fossilienfunden gerechnet werden könne.

Herr Fortmeier fragt, ob diese Ergänzung schädlich für den Satzungsbeschluss sei.

Herr Ellermann antwortet, dass ein solcher Hinweis keine rechtliche Qualität habe und sich somit nicht auf den Satzungsbeschluss auswirke.

Herr Fortmeier stellt unter Berücksichtigung des Hinweises zu den Fossilienfunden, den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Stellungnahme der Polizei aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wird unter Verweis auf die Anlagen A 1.9 und A 2.2 zurückgewiesen.**
3. **Die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung zu den Bebauungsplanfestsetzungen und zur Begründung des Entwurfs**

zur 1. Offenlegung werden gemäß Anlage A 2.3 beschlossen.

4. Die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung zu den Bebauungsplanfestsetzungen und zur Begründung des Entwurfs zur 2. Offenlegung werden gemäß Anlage A 3 beschlossen.
5. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB (FNP-Berichtigung Nr. 5/2011 „Wohnbaufläche zwischen Petristraße und Finkenbach“) wird gemäß Anlage B zur Kenntnis genommen.
6. Der Bebauungsplan Nr. III/3/30.01 „Feldstraße / Petristraße“ wird mit Text und Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 „Feldstraße / Petristraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Senne

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 26.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahnzubringer zur A 2 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Sennestadt - - 2. Entwurf

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4731/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Änderungen der textlichen Festsetzungen und der Begründung werden entsprechend der Anlage 0 der Vorlage

beschlossen.

2. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13(a) BauGB (Berichtigung Nr. 6/2011) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Bebauungsplan Nr. I/St 47 „Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" wird mit der Begründung gemäß §§ 2(1), 3(2) BauGB erneut als Entwurf beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. I/St 47 „Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahnzubringer zur A2 ist gemäß §§ 4a(3), 3(2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber dem 1. Entwurf geänderten Teilen abgegeben werden können.
5. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a (3) BauGB erneut zu beteiligen, Stellungnahmen können nur zu den gegenüber dem 1. Entwurf geänderten Teilen abgegeben werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26.2 Neuausstellung des Bebauungsplanes Nr. I / St 46 "Am Buschhof" für Teilflächen des Gebietes südlich der Straße Am Buschhof westlich der Paderborner Straße (L 756)
- Stadtbezirk Sennestadt -
Beschluss über Anregungen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4641/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird gemäß § 13a BauGB (Berichtigung 1/2011 „Wohnbaufläche Am Buschhof“) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 46 "Am Buschhof" wird mit Text und Begründung einschließlich Umweltbericht als SATZUNG nach § 10 (1) BauGB beschlossen.

3. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/ St 46 "Am Buschhof" gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 27 Bauleitpläne Stieghorst

- keine -
